

Mission Kunterbunt

Wettbewerbsbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Teilnahmeberechtigt für diesen Wettbewerb sind alle in der Schweiz wohnhaften, handlungsfähigen Personen.
- 1.2. Die Wettbewerbsteilnehmer/innen sind entweder Eigentümer des Objekts oder besitzen eine Erlaubnis zur Teilnahme in Form einer Unterschrift des Eigentümers.
- 1.3. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

2. Ausschlusskriterien

- 2.1. Mitarbeiter/innen der Rolf Schlagenhauf AG dürfen am Wettbewerb nicht teilnehmen.
- 2.2. Schlagenhauf behält sich vor, Einsendungen mit widerrechtlichem, unsittlichem oder nicht den Spielregeln entsprechendem Inhalt vom Wettbewerb auszuschliessen.
- 2.3. Sollten Teilnehmer/innen illegale Hilfsmittel benutzen oder sich auf andere Art und Weise durch Manipulation Vorteile verschaffen, werden diese vom Wettbewerb ausgeschlossen.

3. Bedingungen für eingereichte Projekte

- 3.1. Die als Download verfügbare Anmeldung muss vollständig ausgefüllt zusammen mit einem Foto des Objekts eingereicht werden.
- 3.2. Zusätzlich muss eine möglichst kreative Begründung, die für das Projekt spricht, anhand eines zweiminütigen Videobeitrags eingereicht werden.
- 3.3. Das Projekt kommt einer Gruppe von Personen in einer sinnvollen Form zugute und hat öffentlichen Charakter (Bspw. Gemeinschaftsraum Altersheim, Suppenküche, Kinderkrippe oder Jugendzentrum).
- 3.4. Der Objektstandort befindet sich im Einzugsgebiet rund um den Zürichsee, zwischen Winterthur und Zug.
- 3.5. Das Projekt kann in maximal fünf Arbeitstagen von circa fünf Maler-Lernenden sowie bei Bedarf von zwei Gipserlernenden umgesetzt werden.

4. Ablauf / Organisation / Absage

- 4.1. Die Projekte müssen bis zum 4. Oktober 2019 bei der Rolf Schlagenhauf AG eingereicht werden (Datum des Poststempels). Entweder per WhatsApp an 079 420 17 25, per Mail an wettbewerb@schlagenhauf.ch oder per Post an Rolf Schlagenhauf AG, Mission Kunterbunt, Seestrasse 1013, 8706 Meilen.
- 4.2. Der Eingang des Projekts wird per Mail bestätigt. Sollte dies ausbleiben, sind die Teilnehmer/innen verantwortlich, durch rechtzeitige Rückfragen zu klären, ob ihre Anmeldung ordnungsgemäss angekommen ist. Über die Zulassung von verspätet eingesendeten Beiträgen entscheidet der Veranstalter nach freiem Ermessen.
- 4.3. Eine Jury trifft eine Vorauswahl von Projekten. Durch diese Vorauswahl wird ein Teil der eingereichten Projekte für das Online-Voting nominiert. Die Jury setzt sich zusammen aus Mitarbeitenden sowie Lernenden von Schlagenhauf sowie externen Partnern. Die Jury bewertet die Projekte hinsichtlich folgender festgelegter Kriterien: Machbarkeit, Erfüllungsgrad des Mottos «Spiel und Spass», Kreativität der eingereichten Unterlagen.
- 4.4. Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt.
- 4.5. Die Umsetzung des Siegerprojekts erfolgt zwischen dem 2. Dezember und dem 13. Dezember 2019. Die Veranstalter können die Umsetzung zeitlich verlegen.
- 4.6. Die Veranstalter können den Wettbewerb bei zu geringer Beteiligung absagen. Die Teilnehmer/innen werden in diesem Fall benachrichtigt.

5. Rechtliches

- 5.1. Die Teilnehmer/innen sind damit einverstanden, dass die Veranstalter die angegebenen Daten und das während der Projektphase entstehende Bildmaterial sowie weitere Informationen für die Berichterstattung über den Wettbewerb an die öffentliche Presse weitergeben und für weitere Kommunikationszwecke verwenden können.
- 5.2. Der Gewinn kann nicht in bar ausbezahlt werden.
- 5.3. Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmer/innen diese Wettbewerbsbedingungen.
- 5.4. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Veranstalter:

Rolf Schlagenhauf AG, Seestrasse 1013, 8706 Meilen